



HALLESCHER FUSSBALLCLUB E. V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragssatz

1. Der für die Mitgliedschaft im Halleschen Fußballclub e.V. zu entrichtende Beitrag beträgt für:
 - a) Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten
[soweit diese nicht aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teilnehmen] Schwerbehinderte,
Arbeitslose und Rentner: monatlich 5,00 EUR
 - b) Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten
die aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb
des Vereins teilnehmen: monatlich 7,00 EUR
 - c) Erwachsene [ab Vollendung des 18. Lebensjahres;
soweit nicht unter a) oder b) erfasst]: monatlich 10,00 EUR
 - d) juristische Personen: jährlich 200,00 EUR
 - e) Lebenslange Mitgliedschaft: einmalig 1.966,00 EUR
2. Erwachsene haben, soweit sie nicht älter als 65 Jahre sind, nur dann Anspruch auf die vorstehend unter § 1 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) geregelte Beitragsermäßigung, wenn sie die Voraussetzungen hierfür nachgewiesen haben. Sollte ein solcher Nachweis nicht jährlich unaufgefordert erbracht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag (10,00 EUR) geschuldet.
3. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 2 Beitragszahlung

Der Beitrag ist nach Wahl des Mitgliedes entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten.

§ 3 Aufnahmegebühr

Bei Begründung der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 EUR zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Halleschen Fußballclub e. V. vom 02. Dezember 2017 mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft. Damit erlischt die bisherige Beitragsordnung.

HALLESCHER FUSSBALLCLUB E. V.

Postanschrift
Postfach 20 01 38
06002 Halle (Saale)

T 0345.444.12.93
F 0345.444.16.16
E club@HallescherFC.de
W www.HallescherFC.de

Bankverbindung
Volksbank Halle
BLZ 800 937 84
Kto 1 057 510

Saalessparkasse
BLZ 800 537 62
Kto 387 301 070

Amtsgericht Stendal
Vereinsregister-Nr. 20182